

Antrag

des Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Von Elektromobilität bis Digitalisierung: Die Zukunft der Fahrschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwiefern aus ihrer Sicht neue Technologien, wie beispielsweise die Elektromobilität und die Digitalisierung, Anpassungen der Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsformate und der Fahrschulkraftfahrzeuge im theoretischen sowie praktischen Fahrschulunterricht notwendig machen;
2. welche Bedeutung dabei weiterhin der Berücksichtigung von Kraftfahrzeugen mit klassischer Schaltung und Verbrennungsmotor im Fahrschulunterricht zukommt;
3. welche Auswirkungen sich aus den Anpassungsnotwendigkeiten auf die Aus- und Weiterbildung der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer ergeben;
4. wie sie vor dem in den Fragen eins bis drei skizzierten Hintergrund die aktuelle Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg bewertet;
5. auf welcher rechtlichen Grundlage die Gewährung der Beihilfe des Ministeriums für Verkehr an den Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) für das Modellprojekt „Fahrschule der Zukunft“ erfolgte;
6. welche anderen Verbände oder sonstigen Vorhabenträger außer dem Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) für die Durchführung des Modellprojekts in Betracht gekommen wären;
7. inwiefern im Rahmen der Gewährung dieser Beihilfe eine Ausschreibung notwendig war und inwiefern eine solche durch das Ministerium für Verkehr erfolgt ist;

8. inwiefern das Land die Fahrschulen und ihre Verbände in Baden-Württemberg insgesamt bei der Weiterentwicklung des Fahrschulunterrichts vor dem Hintergrund der Anpassungsnotwendigkeiten durch Elektromobilität und Digitalisierung unterstützt.

28.9.2022

Dörflinger, Bückner, Hartmann-Müller,
Mayr, Dr. Pfau-Weller, Schuler CDU

Begründung

Die fortschreitende Verbreitung von E-Autos, E-Krafträdern und Digitalisierung muss sich auch im Alltag der Fahrschulen im Land niederschlagen. Dies macht Anpassungen der Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsformate und der Fahrschulkraftfahrzeuge im theoretischen sowie praktischen Fahrschulunterricht notwendig. Daher wird hiermit abgefragt, welche Anpassungsnotwendigkeiten das Land vor diesem Hintergrund identifiziert und wie sich die aktuelle Situation der Fahrschulen darstellt. Zudem wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, wie das Land die Fahrschulen und ihre Verbände im Land bei diesen Herausforderungen unterstützt. Ziel muss es sein, dass die Förderungen der Weiterentwicklung des Fahrschulwesens insgesamt zugutekommen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2022 Nr. VM4-0141.5-26/60/2 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern aus ihrer Sicht neue Technologien, wie beispielsweise die Elektromobilität und die Digitalisierung, Anpassungen der Ausbildungsinhalte, der Ausbildungsformate und der Fahrschulkraftfahrzeuge im theoretischen sowie praktischen Fahrschulunterricht notwendig machen;*
- 2. welche Bedeutung dabei weiterhin der Berücksichtigung von Kraftfahrzeugen mit klassischer Schaltung und Verbrennungsmotor im Fahrschulunterricht zukommt;*
- 3. welche Auswirkungen sich aus den Anpassungsnotwendigkeiten auf die Aus- und Weiterbildung der Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer ergeben;*
- 4. wie sie vor dem in den Fragen eins bis drei skizzierten Hintergrund die aktuelle Situation der Fahrschulen in Baden-Württemberg bewertet;*

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Neue Technologien im Verkehrswesen beeinflussen alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer und haben auch Auswirkungen auf die Fahrschulbranche. Durch die Entwicklung hin zu neuen Antriebsarten und das Fortschreiten der Digitalisierung bieten sich neue Chancen, aber gleichzeitig auch Herausforderungen.

Der Trend zum Umstieg auf Fahrzeuge mit alternativen Antriebsarten zeigt sich an der stetig angestiegenen Zahl bei den Neuzulassungen. Insbesondere Elektrofahrzeuge werden dabei immer stärker nachgefragt. Auch in Fahrschulen kommen sie zunehmend als Ausbildungsfahrzeuge zum Einsatz. Dies erfordert eine Anpassung der Ausbildungsinhalte sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Fahrschulbildung. Elektrofahrzeuge haben eine andere Funktionsweise, auf die Fahrschülerinnen und Fahrschüler geschult werden müssen. Durch den verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen kommt auch der Ausbildung auf Fahrzeugen mit Automatikgetriebe eine größere Bedeutung zu. Mit der Einführung der Fahrerlaubnisklasse B197 wurde die Möglichkeit geschaffen, trotz praktischer Fahrerlaubnisprüfung auf einem Fahrzeug ohne Schaltgetriebe auf die so genannte Automatikbeschränkung zu verzichten, was zu einer Steigerung der Attraktivität für diese Konstellation geführt hat. Dennoch gibt es auch weiterhin Fahrschülerinnen und Fahrschüler, die sich für die Ausbildung und Prüfung auf einem Kraftfahrzeug mit Schaltgetriebe entscheiden.

Darüber hinaus gewinnen auch Fahrerassistenzsysteme eine immer größere Bedeutung. Der Einsatz bestimmter Systeme ist mittlerweile auch Gegenstand der Fahrerlaubnisprüfung.

Diese Entwicklungen haben eine stetige Anpassung der Ausbildungsinhalte in Fahrschulen zur Folge. Durch die Vielzahl der Möglichkeiten, die Fahrschülerinnen und Fahrschülern zur Verfügung stehen, sind Fahrschulen in ihrer Beratungsfunktion besonders gefordert. Daher ist es notwendig, dass Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung in den Themenkomplexen Elektromobilität, Fahrerassistenzsysteme und digitale Unterrichtsformen geschult werden.

Während der Coronapandemie wurde die Durchführung von Online-Theorieunterricht in Fahrschulen ermöglicht. So konnte der theoretische Fahrschulunterricht auch während des Lockdowns weitergeführt werden. Aktuell arbeiten Bund und Länder an einer rechtlichen Grundlage, um digitale Unterrichtselemente auch langfristig in die Fahrschulbildung zu integrieren.

Fahrschulen müssen in der Lage sein, neue technische Entwicklungen in die Fahrausbildung zu integrieren, was auch mit Herausforderungen verbunden ist. Mit einer modernen und zukunftsorientierten Fahrschulbildung leisten sie weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit.

5. auf welcher rechtlichen Grundlage die Gewährung der Beihilfe des Ministeriums für Verkehr an den Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) für das Modellprojekt „Fahrschule der Zukunft“ erfolgte;

Die beihilferechtliche Grundlage der Zuwendung ist die vierte geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020.

6. welche anderen Verbände oder sonstigen Vorhabenträger außer dem Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) für die Durchführung des Modellprojekts in Betracht gekommen wären;

7. inwiefern im Rahmen der Gewährung dieser Beihilfe eine Ausschreibung notwendig war und inwiefern eine solche durch das Ministerium für Verkehr erfolgt ist;

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesverband deutscher Fahrschulunternehmen e. V. (BDFU) hat im Juni 2021 eigeninitiativ einen Projektantrag beim Ministerium für Verkehr eingereicht. Dieser wurde vom Ministerium für Verkehr als innovativ und als positiver Beitrag für die Landesinteressen bewertet (Aufklärung über Elektromobilität, Verbesserung des Fahrschulunterrichts). Daher wurde das Projekt als Modellprojekt gefördert. Es steht grundsätzlich allen Vorhabenträgern offen, eigeninitiativ Förderanträge beim Ministerium für Verkehr einzureichen. Für die Gewährung der Zuwendung war somit kein Ausschreibungsverfahren notwendig.

Die Ergebnisse des Projekts werden allen baden-württembergischen Fortbildungsträgern aus dem Fahrschulbereich kostenfrei zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören beispielsweise der Fahrlehrerverband Baden-Württemberg sowie der Interessenverband Deutscher Fahrlehrer e.V. Laut Aussage des BDFU wurden die Fortbildungsträger aus Baden-Württemberg in mehreren Formaten frühzeitig über das Projekt informiert und zur Mitgestaltung aufgerufen.

8. inwiefern das Land die Fahrschulen und ihre Verbände in Baden-Württemberg insgesamt bei der Weiterentwicklung des Fahrschulunterrichts vor dem Hintergrund der Anpassungsnotwendigkeiten durch Elektromobilität und Digitalisierung unterstützt.

Das Ministerium für Verkehr steht in einem regelmäßigen Austausch mit den Fahrlehrerverbänden.

Um die Digitalisierung des Fahrschulunterrichts aktiv voranzutreiben, ist in Baden-Württemberg Online-Theorieunterricht weiterhin erlaubt. So können Fahrschulen ihren Unterricht flexibler gestalten und digitale Unterrichtsmethoden weiter verbessern. Zusätzlich erhalten Sie Planungssicherheit für den Fall steigender Coronafallzahlen.

Im Rahmen des oben genannten Projekts werden zudem Inhalte erarbeitet, die von allen Fahrschulen und Verbänden von Fahrschulen in Baden-Württemberg genutzt werden können.

Hermann

Minister für Verkehr